

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.901.290

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Katayun Pracher-Hilander hat am 15. Oktober 2025 unter der Nr. **3687/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung kosmetischer Eingriffe durch Sozialleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Ist Ihrem Ministerium dieser konkrete Fall bekannt, wie er im Exxpress-Artikel beschrieben wird?*
  - a. *Wenn ja, wann und wo wurde die betreffende Asylunterkunft kontrolliert?*
  - b. *Wer war die auffällig gewordene Person (Staatsangehörigkeit, Schutzstatus)?*
  - c. *Welche Leistungen sind beantragt bzw. ausgezahlt worden?*
    - i. *Welcher Betrag wurde für die beschriebene Operation verwendet?*
    - ii. *Welche rechtlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen folgten (z.B. Anzeige, Rückforderung, Aufenthaltsstatus)?*

Die Unterkunft in Oberösterreich wurde im Zuge einer koordinierten Grundversorgungs-Kontrolle am 20. Jänner 2025 überprüft. Nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen gegen das ukrainische Ehepaar (Aufenthaltsrecht für Vertriebene gemäß § 62 AsylG 2005 iVm § 4 Abs. 2 Vertriebenen-Verordnung) erging ein Abschlussbericht wegen des

Verdachtes des schweren Betruges im Sinne der §§ 146, 147 Strafgesetzbuch (StGB) an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Die Beantwortung der Frage 1c fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 2 und 5:**

- *Gibt es vergleichbare dokumentierte Fälle aus den letzten 5 Jahren, bei denen Leistungen zweckwidrig für kosmetische Operationen verwendet wurden?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, Staatsangehörigkeit und Art der Eingriffe.*
- *Welche Gesamtzahl an Fällen (Verdacht auf kosmetische Eingriffe) ist seit 2018 bei SOLBE dokumentiert?*
  - a. *Wie viele Fälle betrafen Personen mit temporärem Schutzstatus gemäß § 2 AsylG (insbesondere ukrainische Vertriebene)?*

Derartige anfragespezifischen Statistiken („kosmetische Operationen“, „Verdacht auf kosmetische Eingriffe“) werden nicht geführt. Von einer manuellen Auswertung muss aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden.

**Zur Frage 3:**

- *Welche internen Melde- und Kontrollmechanismen innerhalb der Task Force SOLBE existieren, um solche Fälle bei Routinekontrollen zu identifizieren?*

Diese Kontrollen und Überprüfungen (auch Schwerpunktmaßnahmen) erfolgen im strukturierten, koordinierten und gemeinsamen Zusammenwirken, zwischen den zuständigen Bundes- und Länderbehörden, mit den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Sicherheits-, Fremden- und Kriminalpolizei).

Dabei werden zu überprüfende Personen entsprechend ihrem Schutzstatus (Aufenthaltstitel), nach vorgegebenen Routinen, im Sinne der Befugnisse in den entsprechenden Verwaltungsmaterien und strafprozessualen Gesetzen (StPO, StGB etc.), kontrolliert, priorisiert, überprüft und gegebenenfalls an Verwaltungs- und/oder Strafbehörden zur Anzeige gebracht.

**Zur Frage 4:**

- *Wie häufig werden Asylunterkünfte auf verdächtige Belege oder Indizien für zweckwidrige Nutzung von Sozialleistungen geprüft?*

Grundversorgungskontrollen werden aus verschiedenen Gründen (präventiv und repressiv) in regelmäßigen Abständen in verwaltungs- und strafrechtlicher Hinsicht durchgeführt.

Gerhard Karner

